

zen Zeitraum von drei Jahren erstellt worden ist. Die Bibliographie enthält insgesamt 4095 Titel, Stichtag für die Aufnahme war der 31. Dezember 1994.

Es wurden dabei nicht nur Titel zum Westfälischen Frieden von 1648 im engeren Sinn, sondern auch zu seinen unmittelbaren Auswirkungen und Folgekonferenzen (Nürnberger Exekutionstag, Regensburger Reichstag von 1653/54) aufgeführt. Nach den Hilfsmitteln und Nachschlagewerken finden sich die Editionen des Friedensvertrages, wobei sich die Bearbeiter allerdings ausnahmsweise auf die nach 1750 publizierten beschränkt haben, mit Rücksicht auf eine bevorstehende Veröffentlichung von Konrad Repgen. Danach wird die bis 1806 erschienene Literatur (mit Quelleneditionen und Flugschriften) getrennt von der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts vorgestellt. Dieses Prinzip einer Zäsur im Jahr 1806 wird durchbrochen in der Aufzählung der »Jubiläumsliteratur« (anlässlich der Friedensjubiläen 1748, 1798, 1848 erschienene Werke) sowie im abschließenden Abschnitt zur Wirkungsgeschichte des Westfälischen Friedens in Historiographie und Rechtswissenschaft, Kunst und Literatur.

Das Hauptkapitel mit der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, das naturgemäß den größten Teil der Bibliographie umfaßt, ist außerdem gegliedert in die größeren Abschnitte »Allgemeines und Aufsatzsammlungen«, »Der Weg zum Frieden«, »Der Friedenskongreß«, »Die internationale Dimension«, »Auswirkungen auf das Reich«, »Ökonomische und soziale Aspekte« sowie »Durchführung und Feiern des Friedens«. Jeder Titel ist zwar nur einmal aufgeführt, doch ermöglicht es ein gut durchdachtes System von Querverweisen, auch Titel zu finden, die man in anderen Rubriken erwarten würde. Daneben erschließen jeweils sehr umfangreiche Register der Personen und Verfasser, der anonymen Veröffentlichungen sowie ein Orts- und Sachindex die Fülle des dargebotenen Materials.

Bei letzterem beeindruckt die sorgfältige Zusammenstellung und die sinnvolle Auswahl der Sachbegriffe. Als einzige sachliche Korrektur wäre anzuführen, daß von den beim Stichwort »Dekapolis« aufgezählten Städten Straßburg nie und Mülhausen seit 1515 nicht mehr zu diesem elsässischen Städtebund gehörten, dafür aber die an anderer Stelle erfaßte Stadt Landau. Beim Stichwort »Saint Dié, Bistum« wird auf Titel Nr. 559 verwiesen, was aber wohl richtigerweise Nr. 779 sein muß.

Damit sind aber die Kritikpunkte aus der Sicht des Rezensenten schon erschöpft. Mit dieser Bibliographie wird Studenten, Historikern und historisch interessierten Laien zum Friedensjubiläum im Jahr 1998 ein vorbildlich gestaltetes Arbeitsinstrument an die Hand gegeben, das viele Stunden mühevoller Recherche zu ersparen hilft. Es ist daher nur zu bedauern, daß der hohe Preis des Buches dessen wünschenswerte Verbreitung in den genannten Personenkreisen wohl nicht gerade fördern wird.

*Franz Maier*

Süddeutsche Münzkataloge: Bd. 2: ULRICH KLEIN/ALBERT RAFF: Die Württembergischen Münzen von 1798–1873. 147 S. DM 98,-. Bd. 3: ULRICH KLEIN/ALBERT RAFF: Die Württembergischen Münzen von 1693–1797. 239 S. DM 98,-. Bd. 4: ULRICH KLEIN/ALBERT RAFF: Die Württembergischen Münzen von 1374–1693. 279 S. DM 118,-. Bd. 5: ULRICH KLEIN/ALBERT RAFF: Die Württembergischen Medaillen von 1496–1797. 468 S. DM 248,-. Stuttgart 1991–1995, jeweils zahlreiche Abbildungen.

Über ein dreiviertel Jahrhundert mußten Numismatiker und Liebhaber württembergischer Münzen und Medaillen auf einen neuen vollständigen Katalog ihres Sammelgebietes warten. Im Jahre 1846 war postum die »Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde« von Christian Binder (1775–1840) erschienen; Julius Ebner (1868–1924) konnte nach der Jahrhundertwende eine wesentlich erweiterte dreibändige Neuauflage vorlegen (1904, 1907, 1915), die seither als der »Binder-Ebner« zum Standardwerk der württembergischen Numismatik avancierte. Bereits nach Ende des II. Weltkriegs wurde die Notwendigkeit einer völligen Neubearbeitung des Katalogs, insbesondere auch für die württembergische Hauptlinie, für notwendig erachtet. Entsprechende Pläne, 1954 konkretisiert, scheiterten jedoch wiederholt; ein unveränderter Nachdruck des Binder-Ebner von 1969 belegt dies eindrücklich. Die inzwischen erschienenen deutschen Münzkataloge von Gerhard Schön für das 18. Jahrhundert (München 1984) und der »AKS« (Arnold, Küthmann, Steinhilber) für das 19. und 20. Jahrhundert (München 1985) konnten dieses Manko – nicht zuletzt aufgrund

ihrer »deutschen« Perspektive – nur unvollkommen kompensieren und einen württembergischen Spezialkatalog nicht ersetzen. Daß das 1981 wiederaufgenommene Projekt eines solchen jetzt zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt ist, verdanken die Numismatiker letztlich der »Privat«-Initiative der Münzen- und Medaillenhandlung Stuttgart (Charlottenstraße 4), näherhin ihren Inhabern Dr. Michael Brandt und Stefan Sonntag, die sich durch ihr breites Sortiment und ihre sachkundige Beratung von Sammlern einen Namen weit über die Landeshauptstadt hinaus gemacht haben. Es ist vor allem ihr Verdienst, daß die Ergebnisse jahrzehntelanger Recherchen von Ulrich Klein, dem Leiter des Münzkabinetts des Württembergischen Landesmuseums, und Albert Raff, dem kundigen Sammler württembergischer Gepräge, nun in einem stattlichen vierbändigen Katalog publiziert werden konnten. Auch der Druckkostenzuschuß der Landesgirokasse Stuttgart verdient, hier ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Die ersten drei Bände behandeln die württembergischen Münzen, also die gültigen offiziellen Zahlungsmittel, während sich der vierte Band den Medaillen, also den Schau- und Gedenkstücken, die »keine in größeren Mengen von einer staatlichen Autorität produzierten Zahlungsmittel« (Bd. V, S. 10) darstellen, zuwendet. Neben einem kurzen münz- bzw. medaillengeschichtlichen Überblick folgt jeweils der eigentliche, nach den jeweiligen württembergischen Herrschern gegliederte Katalogteil. »Im Gegensatz zu dem von Binder und Ebner befolgten Katalogisierungsprinzip, die Münzen in absteigender Wertigkeit nach Jahrgangsserien anzuordnen, werden hier [...] innerhalb der jeweiligen münzgeschichtlichen oder dynastisch bedingten Prägeperioden sämtliche Jahrgänge ein und desselben Nominals zusammengefaßt« (Bd. II, S. 7), was der Übersichtlichkeit überaus dienlich ist. Die einzelnen Münzen sind jeweils mit Vorder- und Rückseite in Originalgröße abgebildet und nach allen Regeln numismatischer Kunst beschrieben. Besonders dankbar ist man für die Auflösung von Abkürzungen der Umschriften und deren – gegebenenfalls notwendige – Übersetzung aus dem Lateinischen. Die Bild- und Druckqualität ist ausgezeichnet, so daß ein »lebendiger« Eindruck der geprägten Kleinode entstehen kann. Sämtliche vorkommende Typen, Varianten und Proben werden minutiös aufgelistet. Stempelverzeichnisse, Prägetabellen, Konkordanzen etc. runden die einzelnen Bände ab.

Die erste Epoche württembergischer Münzprägung – dokumentiert in Band 4 – beginnt 1374, als Graf Eberhard II., der Greiner, von Kaiser Karl IV. das Münzregal erhielt, das durch die Verleihung der Herzogswürde an Eberhard im Bart 1495 auch auf Goldmünzen (Goldgulden und Dukaten) ausgeweitet wurde, und führt über die Zeit der österreichischen Besetzung (1520–1534) und die Zeit der Münzverschlechterungen in der Kipper- und Wipperzeit (1622–1628) bis hin zu den Prägungen von Friedrich Karl (1677–1693). Band 3 bringt die Münzen der Jahre 1693–1797. Von besonderem kirchenhistorischem Interesse dürften hier die Ausgaben des Schwäbischen Kreises sein. Nach der im Gefolge der sogenannten Reichsreform vollzogenen Einteilung des Reiches in Reichskreise kam dem Kreisdirektorium, das jeweils aus zwei Fürsten bestand, besondere Bedeutung zu. Im Schwäbischen Kreis teilten sich der protestantische Herzog von Württemberg und der katholische Konstanzer Bischof dieses Ausschreibeamt. In dieser Eigenschaft prägten sie etwa 1694 schöne Taler, die auf der Vorderseite das Wappen des Schwäbischen Kreises mit den drei Löwen und auf der Rückseite das vierteilte württembergische Wappen unter dem Fürstenhut und das Wappen des Konstanzer Fürstbischofs Marquard Rudolf unter Inful mit Krummstab und Schwert zeigen. Band 3 schließlich wendet sich den württembergischen Münzen der Jahre 1798 (Friedrich II./I.) bis 1873 zu, während der Medaillenband auch die Münzen der weiblichen Angehörigen des Hauses Württemberg, nicht selten in ihrer Eigenschaft als Regentinnen, von 1496 bis 1797 bietet.

Mit den bisher vorgelegten vier Bänden ist ein ausgezeichnete Katalog entstanden, zu dem man Herausgebern und Bearbeitern nur gratulieren kann. Bleibt zu hoffen, daß der abschließende Medaillenband (seit 1798) rasch erscheinen kann. Der Rezensent erlaubt sich, die Bitte anzuschließen, nach Fertigstellung der württembergischen Hauptlinie auch die Nebenlinien der Dynastie (wie Mömpelgard, Öls-Bernstadt, Öls-Juliusburg) sowie die Münzen und Medaillen der württembergischen Städte und die Prägungen der geistlichen und weltlichen Herren, die nach der Säkularisation an Württemberg kamen, in ähnlich differenzierten Katalogen zu bearbeiten, um das ganze Sammelgebiet einmal sauber dokumentiert beieinander zu haben. Es müssen zwischen Anregung und Realisierung ja nicht unbedingt wieder vier Jahrzehnte vergehen. Warum die Kommission für geschichtliche Landeskunde sich nicht um die Aufnahme dieses Katalogs in eine ihrer Reihen ge-

rissen hat, bleibt dem Rezensenten angesichts der vorgelegten Qualität nur schwer verständlich. Möglicherweise tut sich die Numismatik im Konzert der historischen (Hilfs-)Wissenschaften eben einfach nach wie vor zu schwer.

Hubert Wolf

### 3. Antike und Mittelalter

Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. v. JOACHIM DAHLHAUS und ARMIN KOHNLE (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 39). Köln u.a.: Böhlau 1995. XIII, 667 S. Geb. DM 138,-.

Den wissenschaftlichen Arbeitsfeldern des Jubilars entsprechend konzentrieren sich die Beiträge auf die kirchliche Rechts- und Papstgeschichte vornehmlich unter landesgeschichtlichen Aspekten. Die streng chronologisch geordneten Aufsätze decken den gesamten Bereich des Mittelalters ab. Darüberhinaus widmen sich drei Verfasser Themen der Frühen Neuzeit, zwei Autoren Problemen der Wissenschaftsgeschichte. Ein ausführliches »Schriftenverzeichnis Hermann Jakobs« (S. 659–667) rundet den Band ab.

R. Schneider (Bischöfliche Thron- und Altarsetzungen, S. 1–16) wertet die von ihm an französischen Beispielen des 13. Jahrhunderts untersuchten Altarsetzungen von Bischöfen und Äbten als einen Vorgang, mit dem »die Unwiderruflichkeit des unmittelbar zuvor beendeten Wahlvorgangs dokumentiert werden sollte«. J. Ehlers (Das Früh- und Hochmittelalterliche Sachsen als historische Landschaft, S. 17–36) bietet einen präzisen Überblick über die Konstituierung des historischen Raums Sachsen seit der Karolingerzeit bis in das 12. Jahrhundert und betont die herausragende Rolle politisch-kirchlicher Faktoren in diesem Prozeß. E. Boshof (Das Schreiben der bayerischen Bischöfe an einen Papst Johannes – Eine Fälschung Pilgrims?, S. 37–67) erweist das im Zusammenhang mit den sog. Pilgrimfälschungen überlieferte Schreiben des Salzburger Erzbischofs Theotmar und seiner Suffragane an einen Papst Johannes mit Hilfe des Dikatvergleiches und historisch-inhaltlicher Kritik gleichfalls als eine Fälschung. J. Fried (Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert, S. 69–119) widmet sich ausgehend vom sog. Hammersteiner Ehestreit aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts der Fragestellung, »wie sich die Zeitgenossen ihrer Vorfahren und Verwandten erinnerten«, und bietet in diesem Zusammenhang eine Stammtafel der Konradiner sowie drei genealogische Exkurse, darunter auch einen über das vieldiskutierte Problem »Kuno von Öhningen«. S. Weinfurter (Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft 1002, S. 121–134) glaubt an eine »eigene ›Königsidee‹« Heinrichs II., die auf dem sog. Mainzer Ordo von etwa 961 basierend es dem Herrscher erlaubt habe, sich rasch als König gegen andere Konkurrenten durchzusetzen. R. Schieffer (Die ältesten Papsturkunden für deutsche Domkapitel, S. 135–155) betont den im Vergleich zum westlichen Ausland maßgeblich durch den Investurstreit verursachten Entwicklungsrückstand bei der Vergabe päpstlicher Privilegien für deutsche Domkapitel und unterstreicht die besondere Bedeutung lothringischer Bistümer (Verdun, Toul und Metz), die im 11. Jahrhundert durch Papst Leo IX. erstmalig privilegiert wurden. Auch im darauffolgenden 12. Jahrhundert gebühre den westlichen Bistümern eine Führungsrolle, wobei die päpstlichen Privilegien im Unterschied zu den zeitlich früheren Urkunden eine zunehmende Standardisierung erkennen lassen. W. Peters (Papst Stephan IX. und die Lütticher Kirche, S. 157–175) schildert und erklärt die engen Bindungen des Papstes an Lüttich, deren Kathedrale er seine intellektuelle Ausbildung verdankt habe. Päpstliche Reliquiengeschenke und Ehrungen des Lütticher Bischofs Dietwin werden vom Autor als Ausdruck der Verbundenheit Papst Stephans mit seiner Heimatkirche gewertet. J. Dahlhaus (Zu den Gesta Episcoporum Tullensium, S. 177–194) bietet eine grundlegende Neubewertung von Entstehung und Überlieferung der Toulser Bistumsgeschichte, wobei »als erste Redaktion der Gesta [...] diejenige gelten (muß), die in den jüngsten Handschriften entgegentritt.« Es ist zu hoffen, daß nicht zuletzt aufgrund der vom Verfasser mitgeteilten Handschriftenfunde eine baldige Neuedition möglich sein wird. H. Schwarzmaier (Die Klostergründungen von Gottesau und Odenheim, S. 195–226) erörtert die Gründe, die zu einer Verwendung des sog. Hirsauer Formulars für die Klöster Odenheim 1075 bzw. Gottesau 1122 führten, und betont den »Kompromißcharakter« desselben. O. Engels (Die kaiserliche Grablege im Speyrer Dom und die